

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 3 (1946)
Heft: 1

Artikel: Durchführung des Kurses
Autor: Marti, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Durchführung des Kurses

Die Kursteilnehmer erhielten eine ausführliche Zusammenstellung von Unterlagen nach Hause zuge- stellt. Der vorgehende Artikel gibt eine Zusammenfassung derselben.

Die nachstehenden Forderungen der Fachlehrer bildeten den Ausgangspunkt der Arbeit. Sie wurden in jeder Klasse anhand von Zeichnungen an der Wandtafel dargelegt.

Développement du cours.

Les participants eurent l'occasion d'étudier à domicile les documents de base très complets qui ont été énumérés à l'article précédent.

Pendant le cours même, l'étude s'est jouée avec le plus de réalité possible. Le travail a été amorcé, dans chaque groupe, par les adjoints spécialistes qui ont fixé, par des dessins au tableau noir, les critères et exigences dans les domaines suivants:

- 1° Agriculture (qualité du sol, amélioration, etc.).
- 2° Habitation (densité, exposition, délimitation de centres, etc.).
- 3° Les lieux de travail.
- 4° Les lieux de délasserment (le corps et l'esprit) le paysage.
- 5° Le trafic routier (artères de grand trafic, etc.).
- 6° Les canalisations (épurement des eaux usées).

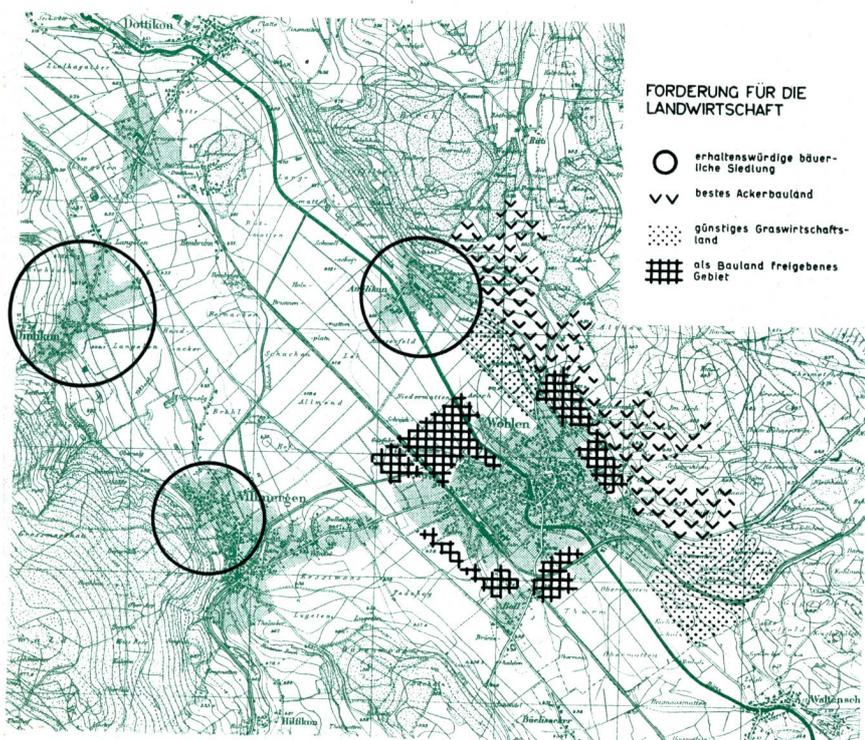


Abb. 1.

Die Landwirtschaft fordert, dass sich die Ortschaft möglichst wenig ausdehnen soll und dazu nur den qualitativ schlechten Boden benützt.

Fig. 1.

L'agriculture exige que la localité s'étende le moins que possible et que les habitations soient construites sur du sol d'une mauvaise qualité agricole.

1. Die Forderungen der Landwirtschaft.

Der Vertreter der Landwirtschaft scheidet die Zonen aus, die er von seinem Standpunkt aus für die Bebauung preiszugeben bereit ist. Statt der vorgesehenen Fläche von ca. 200 ha billigt er für die Erweiterung des Siedlungsgebietes nur eine solche von ca. 100 ha zu, die zudem zu ihrem grössten Teil in die erst kürzlich meliorierten Gebiete nördlich der Ortschaft zu liegen kommen soll. Er gibt ferner die Hänge im Steilhang und diejenigen Gebiete frei, die schon heute von der Bebauung angefressen sind, wobei er grossen Wert darauf legt, dass mit dem Boden äusserst sparsam umgegangen wird. Ferner ist er nur bereit, das für die Landwirtschaft verloren gehende Terrain, nach Massgabe der fortschreitenden Bebauung, in kleinen Etappen herzugeben, wobei er folgende Reihenfolge aufstellt:

1. Etappe: Gebiete, von der Bebauung angefressen ca. 25 ha
2. Etappe: Steilhang, nordöstlich Wohlen ca. 15 ha
3. Etappe: Ebene, nordwestlich Wohlen ca. 60 ha

Schliesslich erlaubte er der Industrie, sich bei einer eventuellen Entwicklung schon heute im Gebiete der 3. Etappe anzusiedeln, vorausgesetzt, dass dies nach einem Plane geschieht, der seinen Wünschen auf Erhaltung möglichst grosser Landwirtschaftsgebiete Rechnung trägt.

Das Hochplateau nordöstlich der Ortschaft ist auf alle Fälle von der Wohnbebauung und dem Verkehr freizuhalten, da es für die Landwirtschaft die günstigsten Voraussetzungen aufweist.

Bauernhöfe, die von der Bebauung bereits eingeschlossen sind, müssten in einem Umsiedlungsverfahren verlegt werden. Von besonderer Wichtig-

keit ist es, die noch rein bäuerlichen Siedlungen zu erhalten. Eine Vermischung von Industrie und Landwirtschaft sei nicht anzustreben, da die Mentalität eines gesund denkenden Landwirtes und diejenige seiner an harte Feldarbeit gewohnten Helfer durch die Einflüsse städtischer Lebensweise leicht ins Schwanken geraten könne.

2. Die Forderungen für den Wohnbau.

Für die errechnete Bevölkerungszunahme von ca. 8000 Einwohnern wird unter Berücksichtigung der heutigen Wohndichte von 40 Einwohnern je Hektare eine Zunahme der Siedlungsfläche um ca. 200 ha ermittelt.

Die günstigste Wohnlage ist der Hang nordöstlich der Ortschaft. Er ist aber grösstenteils schon erschlossen und überbaut, die noch freien Parzellen sind teuer und eignen sich daher für den Ausbau eines Villenquartiers.

Die Gegend östlich von Anglikon weist ebenfalls gute Verhältnisse auf. Der Südhang, in sonniger, windgeschützter Lage, bietet für die Anlage von Wohnquartieren viele Vorteile. Leider ist die Entfernung vom Dorfzentrum und vom Bahnhof (ca. 2 km) etwas gross. Ein Zusammenwachsen dieses Wohngebietes mit demjenigen Wohlens muss verhindert werden.

In der nähern Umgebung der Ortschaft kommen noch die Lagen südwestlich des Bahnhofes und nordwestlich des Dorfkernes in Betracht, die sich besonders für den Bau von Wohnkolonien eignen. In diesen Gegenden ist die Errichtung von dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern ohne Beeinträchtigung der Landschaft zulässig.

Sollten diese Gebiete für die Erweiterung der Siedlung nicht genügen, so müsste in der Ebene südöstlich Wohlens eine neue Wohngegend erschlossen werden.

Parallel mit der Entwicklung Wohlens wird sich auch diejenige der Nachbargemeinde Villmergen vollziehen. Die Lagen nördlich und östlich dieses Dorfes kommen als Bauland für Wohnbauten in Betracht. Zwischen den Wohngebieten von Wohlen und Villmergen sollte eine Grünzone erhalten bleiben.

Weitere Entwicklungsmöglichkeiten für den Wohnbau bieten die Hänge nordöstlich Dintikons und die Gegend von Dottikon. Auch hier ist darauf zu achten, dass diese Gemeinden mit der Zeit nicht zusammenwachsen.

3. Forderungen für die Arbeitsstätten.

Um die Grösse des Industriegebietes flächenmässig zu bestimmen, fehlen uns heute noch die exakten Unterlagen. Die Landbedürfnisse der einzelnen Industriezweige sind sehr verschieden voneinander und für unsere schweizerischen Verhältnisse noch kaum erforscht.

Ueber die Lage des Industriegebietes lassen sich jedoch auf Grund eingehender in- und ausländischer Studien klare Forderungen an den Planer stellen. Dazu gehören zunächst die räumliche Trennung von Industrie- und Wohnzone. Die Einschaltung eines Grünstreifens von zirka 500 m bis

1000 m zwischen beide Gebiete erscheint wünschenswert. Ferner sollte das Industriegebiet auf die Seite der Ortschaft zu liegen kommen, die der Hauptwindrichtung abgekehrt liegt, damit der Rauch von den Wohnzentren fortgetragen wird. Die Industrie verlangt billiges und tragfähiges Land, das günstige Bahn- und Strassenanschlüsse aufweist.

Die in der beigegebenen Karte umrissenen Gebiete (Varianten A, B und C) sind für die Auscheidung von Industriezonen denkbar. Da die Gemeindegrenzen bei diesen Annahmen nicht berücksichtigt sind, wird es vor allem die Aufgabe der Regionalplanung sein, die zweckmässigste Lage abzuklären und einen Interessenausgleich zwischen den Gemeinden herbeizuführen.

Die bestehenden Fabriken lassen sich in der Hauptsache nicht aus dem Ortskern verlegen. Die investierten Werte sind zu gross, und die Gebäude und Einrichtungen entsprechen meistens den Anforderungen der Zeit.

Die neuen Industriegebiete sind demnach nur für die eventuell hinzuziehenden Industriezweige gedacht. Gefordert wird die Anordnung der «Industrie im Grünen». Ein gutes Beispiel hiefür ist die Gruppierung der Bauten der Sprengstofffabrik Dottikon, die locker in einem Walde verteilt sind und daher in der Landschaft fast nicht auffallen.

Das an die Wohnbevölkerung gebundene Kleingewerbe soll sich in den heutigen Wohngebieten ansiedeln.

4. Die Forderungen für Erholung und Landschaftsgestaltung.

Die Aufteilung des Bodens für Bauzwecke auf Grund des freien Kräftespiels von Angebot und Nachfrage liess häufig die Forderung nach planmässiger Erhaltung von Grünflächen in den Siedlungen im Keime ersticken. Viele unserer Ortschaften weisen heute daher zu wenig Anlagen auf, die der Erholung dienen. Sie müssen nun nachträglich mit grossem Kostenaufwand geschaffen werden.

Die umfangreiche und exakte Untersuchung über die Turn-, Spiel- und Sportanlagen in der Schweiz, die vom Schweizerischen Landesverband für Leibesübungen erhoben wurde, liegt zur Zeit des Kurzes leider noch nicht vor.

Der Vertreter der Forderungen der Erholung und des Landschaftschutzes stützt sich daher auf seine eigenen Erfahrungen und beschränkt sich eher auf die allgemeinen Gesichtspunkte. Diese lauten auf den Fall von Wohlen angewandt folgendermassen: Schaffung von Grünverbindungen aus dem Zentrum der Ortschaft ins offene Land, Beibehaltung der Grünzone zwischen Wohlen und Anglikon einerseits und zwischen Wohlen und Villmergen andererseits, Erstellen eines Grüngürtels zwischen der Ortschaft und der Industriezone, Anlage von Spazierwegen durch die ganze Ortschaft längs der Bünz, Bau von Kinderspielplätzen und öffentlichen Grünanlagen, woran in Wohlen ein offensichtlicher Mangel herrscht.

Zur Belebung der Landschaft sollte die grosse Ebene längs der Bahnlinie mit Baumgruppen und einzelnen kleinen Wäldern versehen werden.

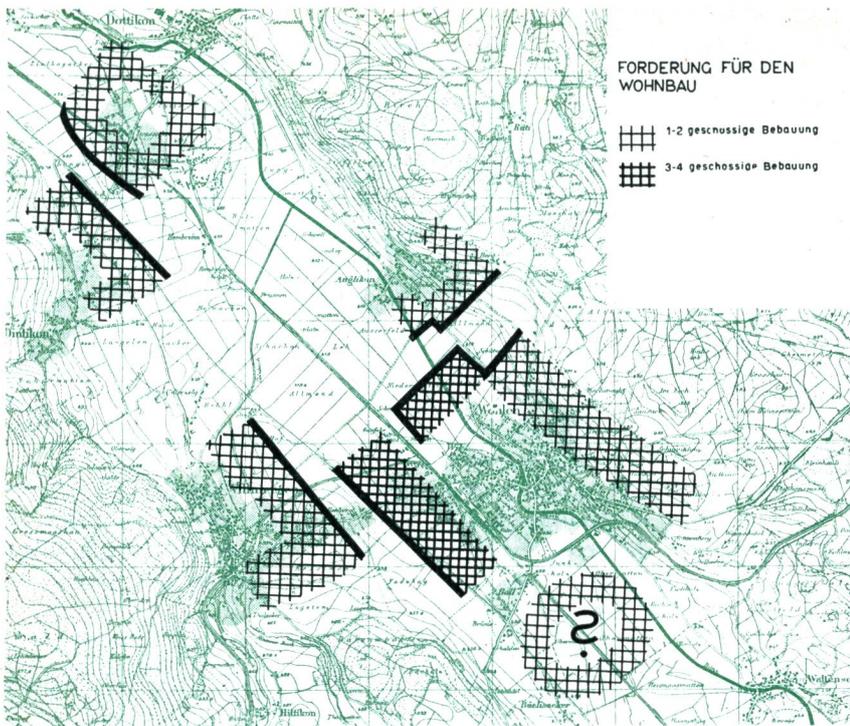


Abb. 2.
Für den Wohnbau wird gefordert, das Zusammenwachsen der verschiedenen einzelnen Ortschaften zu verhindern.

Fig. 2.
Il faut éviter une jonction des zones d'habitation des différentes communes.

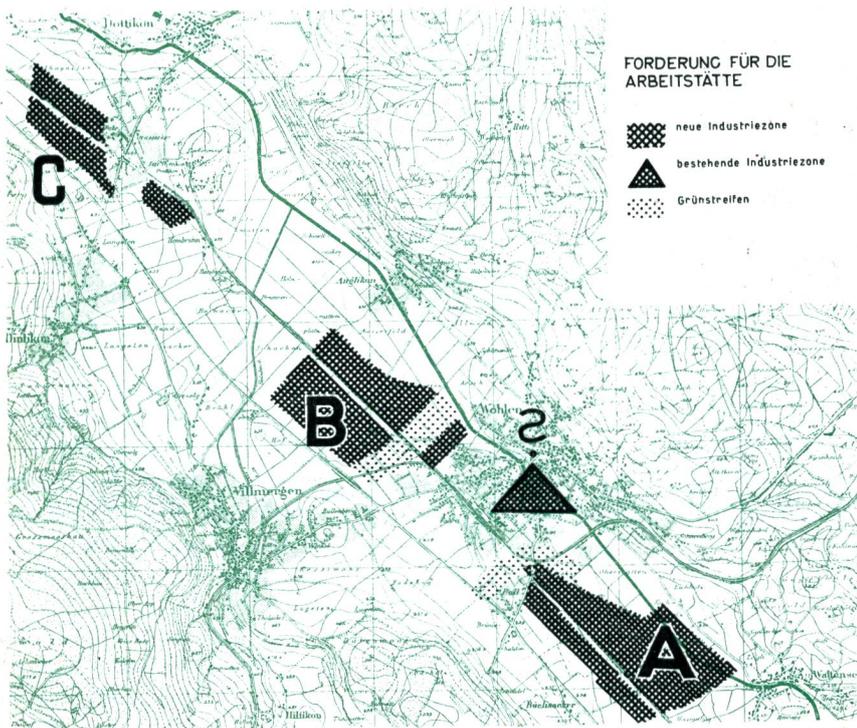


Abb. 3.
Für die Industrie wird gefordert, dass sie ausserhalb der Ortschaft placiert und durch Grüngürtel vom Wohngebiet getrennt werde.

Fig. 3.
Il faut placer l'industrie hors de la localité — tout en la séparant nettement des quartiers d'habitation par, des zones de verdure.

5. Forderungen für den Strassenverkehr.

Da sich die Hauptstrasse Nr. 1 Genf—Bodensee heute mitten durch die Ortschaft Wohlen hindurchzieht, sind die am Verkehr interessierten Verbände und Behörden am Ausbau dieser Strasse interessiert. Eine Verbesserung des jetzigen Trasses lässt sich wohl vorstellen; sie wird aber kaum eine wesentliche Entlastung des Ortskernes nach sich ziehen.

Die Umleitung des grossen Durchgangsverkehrs auf einer besonderen Umfahrungsstrasse ist nötig.

Vorgeschlagen wird das Trasse längs des Bahndammes der Bahnlinie Wohlen—Bremgarten (Variante I). Vorteile dieser Linienführung sind: Benützung des bestehenden Bahndammes, kurzes Trasse, ökonomische, leicht realisierbare Lösung. Die Nachteile dieses Vorschlages dürfen aber nicht übersehen werden: ebenerdige, rechtwinklige Kreuzung der Verbindungsstrasse Wohlen—Villmergen und die Unterführung der Bahnlinien nach Rotkreuz und Bremgarten an unübersichtlicher Stelle.

Ausser diesem Vorschlag sind aber noch ver-

Abb. 4.

Im Sinne der Erholung wird verlangt, dass Grünstreifen in die Ortschaft hineingezogen werden.

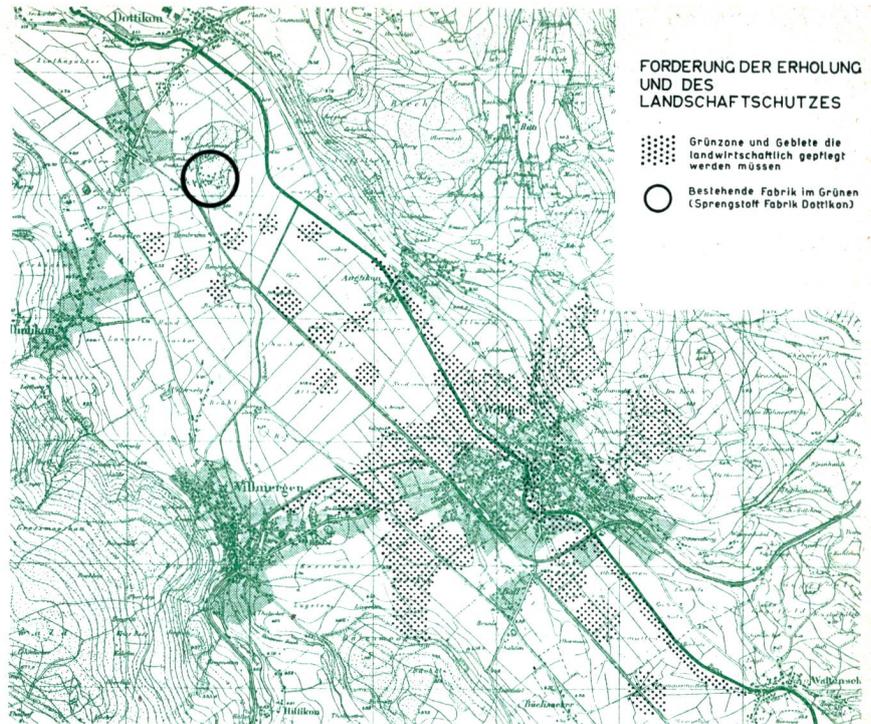


Fig. 4.

Pour le besoin de délasserment il faut prévoir des zones de verdure qui mènent en pleine campagne.

Abb. 5.

Der Verkehrsfachmann verlangt, dass der Durchgangsverkehr am Rande der Ortschaft vorbeigeführt werden soll.

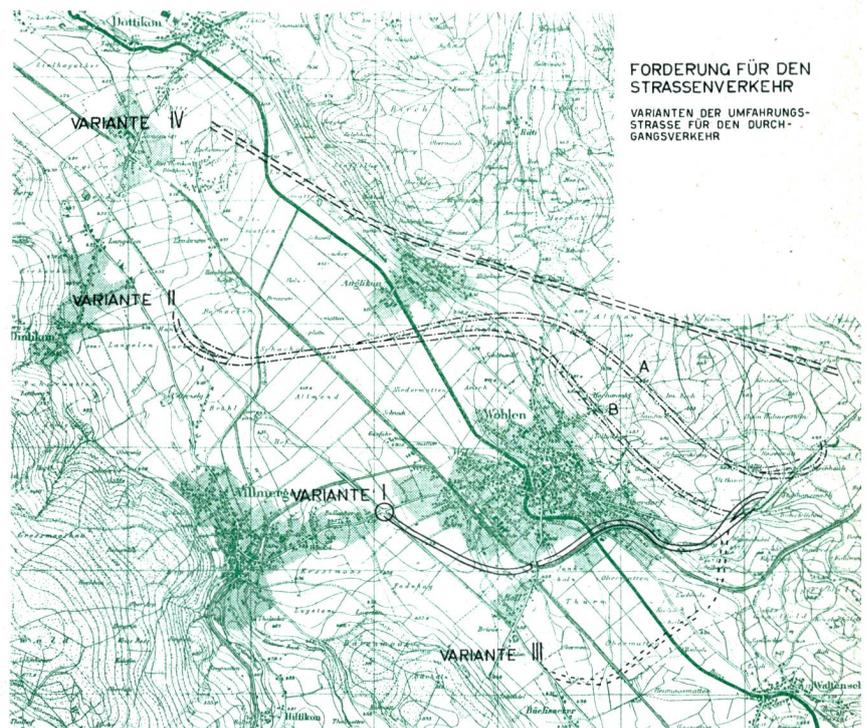


Fig. 5.

Le spécialiste de circulation exige que le trafic de gros railage s'effectue au bord de la localité.

schiedene Linienführungen für die Umfahungsstrasse möglich. Die Geländemulde zwischen Wohlen und Anglikon kann für die Ueberwindung der Höhendifferenz benutzt werden (Variante II), wobei sich auf dem Plateau zwei Möglichkeiten ergeben, von der die erste den Plateaurand in der Nähe der Wohnhäuser benutzt und die zweite ein neues Trasse im Walde vorsieht.

Vollständigkeitshalber sei noch auf zwei weitere Varianten hingewiesen. Eine sieht die Umfahrung

der Ortschaft im Südosten vor, während die andere die nicht vollendete Strasse auf den Höhen des Wagenräins benutzt (Varianten III und IV).

Für den Ortsverkehr wird der Ausbau des Strassennetzes innerhalb der Ortschaft untersucht werden müssen. Die Zentralstrasse weist ungünstige Verkehrsverhältnisse auf, die mit dem Bau einer Entlastungsstrasse verbessert werden müssen. (Siehe Beitrag von Arch. R. Beriger: Sanierung des Ortskernes).

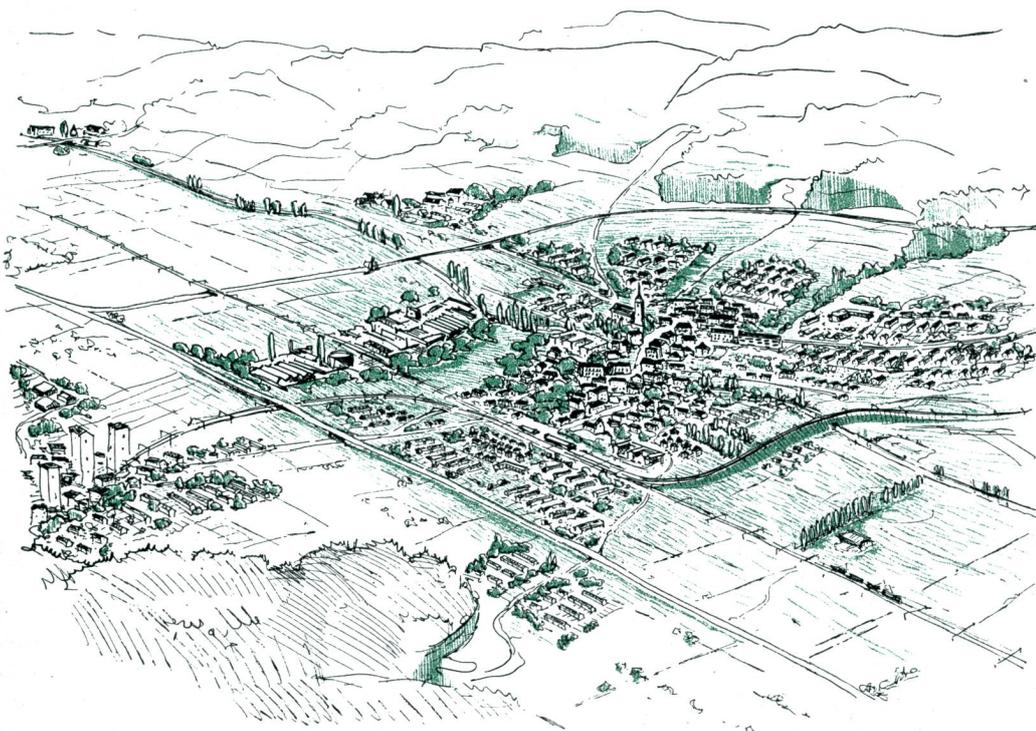
Die Forderungen für die Werkleitungen.

Die Regellosigkeit in der Bebauung und das Fehlen von Vorschriften verhindert eine zweckdienliche Klärung der Abwässer. Unsere Vorräte an klarem Grundwasser drohen allmählich auf die Neige zu gehen, falls die Gemeinden dem heutigen Zustand kein rasches Ende bereiten. Kanalisationen und Kläranlagen, die alle Abwässer erfassen, sind die notwendigen Voraussetzungen für die Erhaltung der Grundwasserreserven.

Die Kläranlage gehört an die tiefste Stelle der zu kanalisierenden Gegend; sie sollte womöglich nicht nur von einer Gemeinde projektiert und unterhalten werden müssen. Die Hauptstränge der Leitungen sollen kurz sein und genügend Gefälle aufweisen.

Auf den Fall von Wohlen bezogen, gibt der Beitrag von zwei Kursteilnehmern in dieser Nummer einlässlich Auskunft. (Siehe Beitrag von Ing. Hörler und Ing. Wildi auf Seite 27).

Wie Wohlen in 30 Jahren aussehen sollte



Skizze des zukünftigen Ortsbildes (nach Lösung 4, Seite 22).
Croquis de l'image future de la localité (d'après la solution 4, page 22).